

Altersgerechte Umbauten von Wohnraum

Angebot für: Frenkendorf

Die Förderung des altersgerechten Wohnens ist Teil der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Menschen im AHV-Alter können durch Inkrafttreten des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen bei altersgerechten Umbaumassnahmen ihres Wohneigentums unterstützt werden.

Die Unterstützung umfasst einerseits Beratung zu altersgerechtem Wohnen und andererseits finanzielle Förderbeiträge durch den Kanton. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Organisation Procap mit entsprechenden Beratungen und der Vorprüfung von Förderbeiträgen beauftragt. Zu diesem Zweck führt Procap in Liestal neu eine Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten.

Procap Fachstelle für altersgerechte
Wohnumbauten
Rosenstrasse 21b
4410 Liestal

061 521 51 02
altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch
www.procap.ch/altersgerecht-baselland